

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solche, die weniger als 20% Baumwolle enthalten. Dies in Richtigstellung einer Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 21. Februar 1939. Was die übrigen mit Baumwolle gemischten Rayongewebe anbetrifft, so muß ihre Herkunft im Zeitpunkt der Einfuhr nach Frankreich nachgewiesen werden.

Griechenland. Schutz des Wortes Seide. — Nunmehr ist auch Griechenland, das über eine eigene Seidenzucht verfügt, zu den Staaten übergegangen, die auf gesetzlichem Wege das Wort „Seide“ ausschließlich den Erzeugnissen des Seidenwurmes vorbehalten. Durch ein Gesetz vom 31. Dezember 1938 wird, für Fabrikanten vom 1. Februar und für Händler vom 1. April 1939 an vorgeschrieben, daß das Wort Seide, auch in ausländischer Sprache, nur zur Kennzeichnung von Gespinnsten, Geweben oder anderen Erzeugnissen verwendet werden darf, die Naturseide sind oder aus Naturseide bestehen. Erzeugnisse aus Rayon müssen mit dem griechischen Wort „Pairion“ bezeichnet werden, sei es durch ein Siegel, sei es auf einer Etikette. Bei Mischgeweben ist überdies der Name des der Seide oder dem Rayon beigegebenen Spinnstoffes aufzuführen. Demgemäß muß ein Gewebe das z. B. aus Seide und Rayon gefertigt ist, in Griechenland unter der Bezeichnung: „Pairionometason“ verkauft werden. Ist die Seide über 5% erschwert, so ist ein entsprechender Hinweis vorgeschrieben. Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften ziehen Bußen und allenfalls Gefängnisstrafen nach sich.

Holland. Zollerhöhung. — Die schon früher in Aussicht gestellten Zollerhöhungen sind am 1. März 1939 in Kraft gesetzt worden. Für Gewebe aus Seide, Rayon und für Mischgewebe, wie auch für Wirkwaren, die bisher einen Wertzoll von 10% entrichteten, stellt sich der neue Zoll auf 18% vom Wert. Für Seidenbeutelstuch ist der Wertzoll von 3 auf 6% erhöht worden und für Tücher (sog. Pochettes) von 12 auf 20% vom Wert.

Bei Erzeugnissen, deren Zoll eine Steigerung um mehr als 5% vom Wert erfahren hat, kann das Gesuch um Rückerstattung des Zollunterschiedes gestellt werden, wenn der der Einfuhrsendung zugrunde liegende Kaufvertrag vor dem 24. Februar abgeschlossen wurde, wenn dabei die Einfuhr vor dem 1. Mai 1939 erfolgt ist und wenn der rückzuergebende Zollbetrag mindestens 25 Gulden ausmacht. Die Anträge auf Zollrückerstattung müssen dem zuständigen holländischen Einfuhrzollamt eingereicht werden.

Costa Rica. Zuschlagzoll für schweizerische Waren. — Gemäß einer amtlichen Meldung aus Costa Rica werden Waren schweizerischer Herkunft mit einem Zollzuschlag von 100% belegt. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß die Schweiz die Erzeugnisse Costa Ricas nicht unmittelbar aus diesem Lande beziehe. Maßnahmen zur Beseitigung dieses ungerechtfertigten Zuschlages sind im Gange.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Zollzuschläge für deutsche Waren. — Im Zusammenhang mit den neuesten politischen Ereignissen hat das nordamerikanische Bundesschatzamt die Verhängung von „Strafzöllen“ angeordnet für Waren, die aus Deutschland eingeführt werden. Diese Verfügung, die am 23. April 1939 in Kraft treten soll, wird als Abwehrmaßnahme gegen das deutsche Ausfuhrförderungssystem bezeichnet, hätte jedoch von diesem Gesichtspunkte aus schon längst angewendet werden können.

Dieser „Ausgleichszoll“ ist für alle zollpflichtigen deutschen Waren auf 25% festgesetzt worden, wobei noch nicht feststeht, ob der bestehende Wertzoll um 25% erhöht wird, oder ob es sich um einen Zuschlag zum bestehenden Zoll um weitere 25% vom Wert der Ware handelt. Stellt sich die deutsche Exportprämie auf mehr als 25% vom Wert, so muß der amerikanische Einführer den Unterschied nachzahlen; umgekehrt wird ihm der Unterschied zurückerstattet, wenn die deutsche Ausfuhrprämie weniger als 25% ausmacht.

Britisch Indien. Einfuhr von Rayongeweben. — Britisch Indien gehört zu den größten Verbrauchern von Rayongeweben, die, da das Land noch nicht über eine nennenswerte Eigenerzeugung verfügt, fast ausschließlich aus dem Auslande, d. h. insbesondere Japan bezogen werden. Für das Jahr 1938 handelte es sich um eine Menge von 46 Millionen Yards. Der Rückschlag dem Jahr 1937 gegenüber ist allerdings außerordentlich groß, da damals eine Menge von 114 Millionen Yards in Frage kam. Den Ausfall hat Japan, das in den beiden Jahren mit etwa 95% an der Einfuhr beteiligt ist, allein getragen.

Japan. Ausfuhr von Rayon und Rayongeweben. — Die Gesamtausfuhr von Rayon wird für das Jahr 1938 mit nur 22 Millionen lb. ausgewiesen, gegen 56,4 Millionen im Jahr 1937. Der größte Teil der Ausfuhr, d. h. 8,5 Millionen war nach China gerichtet, während Britisch Indien, das bisher als Abnehmer weitaus an der Spitze stand und im Jahr 1937 nicht weniger als 30,7 Millionen lb. bezogen hatte, mit 5,6 Millionen Pfund nunmehr an zweiter Stelle steht. Von einer gewissen Bedeutung ist noch die Ausfuhr nach Mexiko mit 1,7 Millionen Pfund, doch ist auch bei diesem Land ein starker Rückschlag dem Vorjahr gegenüber zu verzeichnen.

Auch die Ausfuhr von Rayongeweben ist den früheren Jahren gegenüber im Sinken begriffen. Sie erreichte 1938 den Betrag von 337,1 Millionen sq yds., gegen 485,1 Millionen im Jahr 1937 und 527,5 Millionen im Jahr 1936. Die Minderausfuhr ist auf die durch den japanisch-chinesischen Krieg verursachte allgemeine Produktionseinschränkung zurückzuführen und auf zu große Eindeckungen im Jahr 1937, aber ebenso sehr auf das Versagen der ehemals größten Absatzgebiete, Britisch und Holländisch Indien. Durch eine Steigerung der Ausfuhr nach Manchukuo, China und Kwantung ist dieser Ausfall keineswegs ausgeglichen worden. Als Hauptabnehmer kommen folgende Länder in Frage: Kwantung (49,5 Mill. sq yds.), Manchukuo (47,4 Mill. sq yds.), Australien (40,7 Mill. sq yds.), Britisch Indien (32,4 Mill. sq yds.), Niederländisch Indien (26,7 sq yds.), China (20,9 Mill. sq yds.), Philippinen (10,6 Mill. sq yds.). Europa spielt mit etwa 4,4 Millionen sq yds. eine bescheidene Rolle; etwa die Hälfte der Ware entfällt dabei auf Großbritannien und als weitere Abnehmer von einiger Bedeutung sind noch Holland, Deutschland und Frankreich zu nennen.

Was die Art der ausgeführten Gewebe anbetrifft, so entfallen 146,4 Millionen sq yds. auf Krepp; von Bedeutung ist ferner die Ausfuhr von Habutai, gemusterten und Satingeweben aus Rayon.

Während die Ausfuhr von Rayongeweben dem Jahr 1937 gegenüber einen starken Rückschlag aufweist, ist die allerdings noch nicht große Ausfuhr von Geweben aus Stapelfasern im Aufschwung begriffen. Sie erreichte im Jahr 1938 den Betrag von 60,4 Millionen sq yds., gegen 16,8 Millionen im Jahr 1937.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1939:

	1939 kg	1938 kg	Jan.-Febr. 1938 kg
Mailand	291 160	324 565	578 645
Lyon	179 945	150 022	365 994
Zürich	17 131	12 505	40 076
Basel	—	4 472	—
St. Etienne	8 291	4 188	16 528
Turin	6 505	10 544	12 266
Como	10 820	10 570	22 490
Vicenza	15 760	33 545	30 092

Schweiz

Aus der schweizerischen Textilindustrie. — Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland werden die Marktverhältnisse in den wichtigsten Zweigen der schweizerischen Textilindustrie im Jahr 1938 kurz folgendermaßen geschildert:

Der Wollmarkt scheint unter dem vermehrten Verbrauch von Zellwolle stark zu leiden. Nachdem sich die Notierungen für Wolle von März bis August 1938 zu stabilisieren schienen, setzten sie alsdann ihren Rückgang fort und befanden sich anfangs 1939 bedeutend unter dem Vor-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Februar 1939 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopol, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Februar 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo		
Organzin	878	1,741	—	99	20	969	89	3,796	2,794
Trame	—	47	—	101	126	1,993	51	2,318	2,685
Grège	385	363	—	871	—	9,265	—	10,884	6,867
Crêpe	—	82	—	—	—	51	—	133	159
Rayon	137	—	—	—	—	—	—	137	—
Crêpe-Rayon . . .	50	—	—	—	—	—	—	50	—
	1,450	2,233	—	1,071	146	12,278	140	17,318	12,505

Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	75	1,920	40	60	—	7	1	Rohbaumwolle: 1 Muster Baumwollgarn kg 330 Kammgarn „ 111
Trame	46	687	15	4	—	8	25	
Grège	134	3,620	—	1	—	30	—	
Crêpe	2	20	10	—	—	—	2	
Rayon	16	160	18	25	—	—	1	
Crêpe-Rayon . . .	9	131	31	19	—	—	5	
	282	6,538	114	109	23	45	34	Der Direktor: Müller.

jahres-Niveau. Diese Entwicklung übte auf die schweizerische Wollindustrie einen ungünstigen Einfluß aus, indem, in Erwartung weiterer Preisabschläge, mit der Erteilung von Aufträgen zurückgehalten wird. Auf dem Baumwollmarkt dagegen hat sich in letzter Zeit ein langsames Anziehen der Preise fühlbar gemacht. Die großen Lager, sowie die Erweiterung der Anbauflächen in Ägypten und anderen Ländern, verhindern jedoch eine nachhaltige Erholung. Die Lage in der schweizerischen Baumwollindustrie ist dementsprechend, im Gesamten betrachtet, noch immer unbefriedigend. Besonders in der Feinspinnerei und Feinweberei sind die Preise nach wie vor gedrückt. Nachdem die Notierungen für Rohseide Ende des I. Semesters 1938 einen Tiefpunkt erreicht hatten, erholten sie sich rasch, befanden sich aber nach wechselnder Entwicklung, am Jahresende wieder auf demselben Niveau. In Schweizerwährung umgerechnet, sind die Notierungen für japanische Rohseide um etwa 20% höher als vor Jahresfrist. Die unbefriedigende Preisgestaltung auf dem schweizerischen Seidenmarkt hat sich für die Erzeugnisse der Seidenweberei und der Bandweberei nur unwesentlich verbessert.

Deutschland

Wolle für Maschinen. In Sydney werden Maschinenanlagen im Werte von 120 000 Pfund Sterling erwartet, die von der Miag Mühlebau- und Industrie A.-G., Braunschweig an die Atlas Portland-Zementgesellschaft in Granville bei Sydney geliefert werden sollen. Die Begleichung des Gegenwertes erfolgt in australischer Wolle durch Vermittlung der deutschen Firma G. Hardt & Co., Sydney. Diese Wollmenge ist eine zusätzliche Lieferung zu dem Quantum, für das Deutschland normalerweise als Käufer auftritt. Dr. R.

Errichtung einer Seidenbauschule in Sachsen. In den letzten Jahren wurde der Förderung der Seidenzucht in Deutschland ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Bestrebungen scheinen befriedigende Erfolge gebracht zu haben. Einer Meldung der „Berliner Textil-Zeitung“ entnehmen wir, daß Sachsen demnächst in Oederan eine Seidenbauschule errichten wird. In der nähere Umgebung von Oederan soll sich eine Musteranlage mit mehr als 400 000 Maulbeerpflanzen befinden, ferner im Stadtgebiet mehrere Gemeinschaftspflanzungen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine derartige Schule waren somit gegeben. Der Seidenbauschule soll ferner eine Nachzuchtstelle der Reichsanstalt für Seidenbau angegliedert werden.

Frankreich

Die Textilmaschineneinfuhr. Frankreich hat im Jahre 1938 eine Textilmaschineneinfuhr von 12 073 dz gegen 13 736 dz im Vorjahr gehabt. Davon lieferte Deutschland 5074 gegen 5573 dz, die Schweiz 2757 gegen 2857 dz, Belgien-Luxemburg 1650 gegen 1582 dz, die Vereinigten Staaten 1305 gegen 1098 dz, Großbritannien 1189 gegen 2652 dz. Dr. R.

Französisches Lanital-Patent erteilt. Das französische Patentamt hat die Zulassung des Lanital-Patentes bekanntgegeben. Das Patent ist von den Herren G. und P. Donagemma als Vertretern der „Snia Viscosa“ in Frankreich sowie von der „Snia Viscosa“ selbst eingereicht worden. Das französische Patent wurde auf das folgende Verfahren erteilt: Man löst stickstoffhaltige Rohstoffe (wie z. B. Kasein) in Alkalien auf (z. B. in einer Lösung von Aetznatron), preßt die Lösung durch Spinnbüsen und läßt sie ein Koagulationsbad passieren. Der Lösung ist vorher ein Fixierungsmittel zuzufügen und zwar am besten bereits bei Herstellung der Lösung. Nach der Erteilung des Lanitals-Patent wird jetzt im Norden Frankreichs, in Wasquehal, eine Fabrik ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre gegenwärtige Leistungsfähigkeit beträgt 2 t im Tag. Sie soll jedoch auf 8 t im Laufe des heurigen Jahres gebracht werden. Das Werk beschäftigt 1000 Arbeiter. Dr. R.

England

Die British Celanese Corporation gibt bekannt, daß ihr die Herstellung eines Garnes aus Acetatzellulose gelungen ist, das trotz größter Feinheit doppelt so stark sein soll wie Naturseide. Dr. R.

Griechenland

Erhöhung griechischer Textilkontingente. Die griechischen Einfuhrkontingente für Baumwollzwirne, Baumwoll- und Nähgarnen wurden um 10 000 Kilogramm halbjährlich erhöht. Die erhöhten Kontingente stehen Neugründungen zur Verfügung, die bisher noch keine Kontingente zugewiesen erhalten haben. Dr. R.

Holland

Die Folgen des Lanital-Zusammenbruches sind für Holland von großer Tragweite. Da Italien nur ungeeignete Mengen Kasein für die Lanitalfabrikation erzeugte, konnte Holland große Quantitäten dieses Produktes nach Italien liefern. Noch im vergangenen Sommer, als die Lanital-Erzeugung bereits

stark rückläufig war, stellten sich die monatlichen Lieferungen durchschnittlich auf 100 bis 110 Tonnen. Gegen Ende des Jahres erfolgte der Zusammenbruch, in den Monaten November und Dezember 1938 sank die Kasein-Ausfuhr auf nur noch 5 Tonnen. Und nun wird berichtet, daß im Januar die Einfuhr dieses Erzeugnisses von Italien vollständig eingestellt worden ist.

Italien

Die Produktion an künstlichen Spinnstoffen. In der Weltproduktion an künstlichen Spinnstoffen steht Italien unter den europäischen Erzeugungsländern an erster, unter allen Ländern der Welt nach Japan und den Vereinigten Staaten an dritter Stelle. Die Herstellung der Fasern und ihre erste Behandlung verteilt sich auf rund 50 Betriebe, in welchen 1938 ungefähr 28 000 Arbeiter beschäftigt waren. Zieht man auch die Webereien in Betracht, so gelangt man für die italienische Industrie künstlicher Spinnstoffe zu einer Arbeiterzahl von annähernd 130 000. Die Erzeugung ist der Hauptsache nach auf drei große Gruppen, die *Snia Viscosa*, die *Cisa-Viscosa* und die *Chatillon* aufgeteilt, die ungefähr 90 Prozent der Betriebe und des Investitionskapitals beaufsichtigen und welchen auch Verarbeitungsanlagen, Wirkereien, Strickereien usw. angeschlossen sind. Die Restherstellung entfällt auf eine umgrenzte Zahl von Gesellschaften (*Bemberg*, *Gerli*, *Parisis*, *Bolognesi*, *Orsi-Mangelli*, *Rhodiaceta Italiana*). Die Gesamtorganisation der Kunstfasern erzeugenden Industrie ist die Föderation für künstliche Spinnstoffe (*Federazione Nazionale Fascista degli Esercenti l'Industria delle Fibre Tessili Artificiali*, Rom).

Dr. R.

Mexiko.

Seidenindustrie in Mexiko. — Auch dieses Land ist zur Eigenerzeugung von Seiden- und insbesondere Rayongeweben übergegangen und zählt etwa 60 Unternehmungen dieser Art, die insgesamt etwa 3 000 Leute beschäftigen. Für das Jahr 1937 wurde der Wert der hergestellten Ware auf rund 16 Millionen Pesos geschätzt. Die Regierung beabsichtigt endlich auch die Seidenzucht einzuführen und hat mit der Verteilung von Samen und der Belehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung schon begonnen; ein Erfolg dieser Bestrebungen dürfte jedoch erst nach langer Zeit eintreten.

Japan

Schwierigkeiten in der Baumwollindustrie. Das Jahr 1939 bringt der japanischen Baumwollindustrie neue Schwierigkei-

ten. Das Spinnen ist völlig unrentabel geworden. Die Garnpreise liegen nach den Ermittlungen des japanischen Baumwollspinnerverbandes 20 Yen pro Pikul unter den Selbstkostenpreisen oder mit anderen Worten: Sämtliche Spinnereien arbeiten heute in Japan mit Verlust! Das ist vor allem für die kleinen Spinner der Ruin, die nicht über eigene Webereien verfügen. Als Ausweg wird vorgeschlagen: 1. eine starke Drosselung der derzeitigen Garnerzeugung; 2. die Gründung einer gemeinsamen Verkaufsgesellschaft und 3. die Kündigung der gegenwärtigen Verträge zwischen Spinnereien und unabhängigen Webereien, die den Spinnereien die unzureichenden Garnpreise bezahlen. Diese Vorschläge sind grundsätzlich angenommen, nur der Prozentsatz der Kürzung steht noch nicht fest. Bezeichnend war auch der Verlauf der letzten Sitzung des Spinnerkartells, auf welcher über die Transferrierung von 300 000 Spindeln nach Mandschukuo beraten wurde. Als nämlich die Regierung von Mandschukuo einen diesbezüglichen Wunsch äußerte, haben sich 40 Baumwollspinnereien mit drei bis vier Millionen Spindeln zur Uebersiedlung nach Mandschukuo angeboten. Es soll nun eine Gemeinschaftsgründung erfolgen, wobei den einzelnen Kartellmitgliedern umlagegemäß die Menge der zu liefernden Spindeln zugeteilt werden soll. Eine starke Opposition ist jedoch grundsätzlich gegen jegliche Uebersiedlung von japanischen Spindeln nach dem asiatischen Festland. Sie verweist darauf, daß es den japanischen Baumwollfabriken gestattet werden müßte, ihre Erzeugnisse zollfrei nach Mandschukuo auszuführen. Dessen Maschinen auszuführen, sei ein volkswirtschaftlicher Unsinn.

Das Spinnerkartell hat übrigens in seiner letzten Sitzung auch den Beschluß gefaßt, aus der internationalen Vereinigung der Baumwollspinner- und -weberverbände auszutreten. Begründet wird dieser Beschluß nur mit der durch die jüngsten Ereignisse geschaffenen Lage, ohne näher anzugeben, welche Ereignisse zu diesem Beschlusse geführt haben.

Interessanterweise hat auch die in geradezu rapidem Tempo sich entwickelnde Zellwollherzeugung Japans, die es im Jahre 1938 sicherlich auf eine Produktion von 480 bis 500 Millionen lbs gebracht hätte, seit Mai 1938 eine ganz radikale Drosselung über sich ergehen lassen müssen. Die immer ärger werdende Devisennot Japans zwang die Regierung zu einer scharfen Restriktion aller Einfuhr, darunter auch der Zellstoffzufuhr, auf welche die japanische Zellwollindustrie, die inzwischen hinter der Baumwollindustrie zur zweitgrößten Textilindustrie Japans geworden war, zum überwiegenen Teile angewiesen ist.

Dr. R.

ROHSTOFFE

Die industriell geschaffenen Spinnstoffe

Die Vielseitigkeit ihrer Erscheinungen.

Kunstseide ist ein so umfassender Begriff geworden, daß dessen volle Würdigung der Rahmen eines Aufsatzes nicht erlaubt. Nur ein paar knappe Hinweise. Sie wartet nach chemischem Verfahren, nach Herkunft, Titerfeinheit, Fadenstärke, Glanz- und Mattcharakter, Farbe und Färbbarkeit, Oberflächenausstattung, Dehnung, Festigkeit, Behandlungsmöglichkeiten, Aufmachung, nach Zier- und Sonderzwecken und für den technischen Bedarf (an Stelle baumwollener Erzeugnisse) mit einer solchen Fülle von Abwandlungen und Eigenschaften auf, daß sie neben der Zellwolle nicht ernstlich zu erblassen braucht und heute ohne empfindliche Einbußen für Mode, Kleidung, Wohnkultur und Technik nicht mehr hinweg zu denken wäre. Freilich hat die jüngere Schwester ihr voraus, daß sie die vielerlei „Chancen“ der ungesponnenen Faser mit rauher (statt mit glatter) Oberfläche (vor allem in der Faser Mischung) nützen kann; die Verarbeitung der Zellwolle folgt darum andern Wegen, die sie in die Kammgarn-, Streichgarn-, Baumwoll-, Flachs- oder Schappespinneereien und hier allein oder zusammen mit andern Fasern auf die Spinnmaschine bzw. als Garne selbständig oder in Gemeinschaft auf Zwirnmaschinen oder Webstühle führen. Verwendungszweck und jeweils gewünschte (oft gehäufte) Eigenschaften (nach Fasertyp, -feinheit, -länge, nach Glätte oder Kräuselung, Glanz- oder Mattabstufung, Festigkeit, Strapazierfähigkeit usw.) sind bei alledem entscheidend. Ausgesprochene Baumwoll- und

Wolltypen sind in fast jeder Faserfeinheit ausgebildet worden; Sonderfasern bieten sich mit eigenen Charakterzügen an, sei es mit wärmespendender Lufthalftigkeit, mit wolleicher Färbbarkeit, mit hoher Trocken- und Naßfestigkeit, mit wasserabstossendem Vermögen u. a. m. Reine Zellwollherzeugnisse stehen neben andern Waren, in denen naturgewachsene Fasern aus Gründen der Technik, der Mode oder des Geschmacks mitverarbeitet werden. Die Anwendungsbereiche einzeln darzustellen, ist in gedrängter Ueberschau kaum noch möglich; es würde überdies in Kürze wieder überholt sein. Auf jeden Fall ist sicher: Die Zellwolle steht gleich der Kunstseide in der langen Reihe chemisch-technischer Errungenschaften, die — wie auf so manchem andern Gebiet — das Stoffbild unentwegt gewandelt und sich allmählich ihren selbständigen Platz erobert haben neben den herkömmlichen Stoffen. Die Zellglasbändchen wiederum (mit gleichem Ausgang wie die Kunstseide) in ihren vielerlei Erscheinungsformen haben als Flecht- und Zierstoff in der Hutgeflechtindustrie und für sonstige modische Zwecke weite Betätigung gefunden. Die außerhalb der Zellstoffherzeugnisse stehende wollartige Tiolan-Faser (aus Kasein) will vorzüglich der Filz- und Hutindustrie willkommene Dienste tun. Die Fischwolle hat mit ihrer praktischen Verwertung noch gewartet. Die für die Technik ausersehenen Pe-Ce-Fasern oder -fäden schließlich mit ihrer Unempfindlichkeit gegen Wasser, Säuren, Laugen, Salze, mit ihrer Festigkeit und Unentflammbarkeit sind eine Meister-